



FÖRDERMITGLIEDSCHAFT

Vielen Dank für Ihr / Dein Interesse an der FHKF

Der Förderstatus ist gedacht für Höhleninteressierte, Freunde des Vereins, Vollmitgliedern die aus familiären, beruflichen, oder anderen Gründen nicht mehr aktiv am Vereinsleben teilnehmen können, sowie im Vorfeld einer gewünschten Vollmitgliedschaft.

Für die Fördermitgliedschaft benötigen wir folgende Angaben:

Name :

Vorname :

Straße / Hs Nr. :

PLZ Ort :

Mailadresse :

Mit Einzahlung von 30,- Euro (Stand 2017) auf das unten stehende Konto beginnt die Fördermitgliedschaft in der FHKF. Dieser Beitrag ist jährlich im Januar fällig. Bei Einstellung der Zahlungen bzw. Ausschluss-Beschluß durch die Vorstandschaft erlischt die Fördermitgliedschaft.

Ich bin damit einverstanden, dass meine obigen Kontaktdaten gespeichert und für Einladungen oder Informationsschreiben / Mails etc. verwendet werden.

Ort, Datum, Unterschrift:

Ich bin damit einverstanden, dass mein Name sowie Bildmaterial mit meiner Person in Vereinspublikationen, Präsentationen und auf der Webseite veröffentlicht werden darf

Ort, Datum, Unterschrift:

Vorteile für Förderer:

Erhalt von Inforundschreiben

Erhalt der Vereinspublikation „Der Fränkische Höhlenspiegel“

Besuch der Bibliothek zu den Öffnungszeiten / Recherche ohne Ausleihe

Teilnahme an Vereinsaktionen / Mitgliederversammlung ohne Stimmrecht

Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen des Vereins

Besuch der Vereinsabende

Aufnahme in den EMail Verteiler auf Antrag / vorbehaltlich Zustimmung des Vorstands

Antrag auf Vollmitgliedschaft

Pflichten für Förderer:

satzungsgemäßes Verhalten

Informationen zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 DSGVO

Die Forschungsgruppe Höhle und Karst Franken, Almoshofer Hauptstr. 51 Nürnberg, Vorstand: Bernhard Nerreter, erhebt Ihre Daten zum Zweck der Vereinsführung, sowie zur Informationsweitergabe an Sie.

Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Vereins- und Mitgliederführung erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 b) DSGVO. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet nicht, bzw. nur auf schriftlichen Wunsch statt. Die Daten über Adresse und Mailadresse werden lt. den gesetzlichen Vorgaben (Finanzamt), 10 Jahre nach dem Ausscheiden aus dem Verein gelöscht. Der Name und die Dauer der Vereinszugehörigkeit werden nur auf Antrag gelöscht, um eine Vereinschronik aufrecht erhalten zu können. Die Datenschutzdurchführungsverordnung kann jederzeit angefordert werden.

Sie haben das Recht, der Verwendung Ihrer Daten zum Zweck der Informationsweiterleitung jederzeit zu widersprechen. Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten, soweit in unserer Macht stehend, zu fordern.

Sie können unseren Beauftragten unter datenschutz@fhkf.de oder unter unserer obigen Vereinsadresse erreichen.

Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.